

Schlussbericht
Akteneinsichtsausschuss
„ungeklärte ÖPNV-Ausgaben“

Stadt Bruchköbel

Inhaltsverzeichnis

Wesentliche Ergebnisse in Kurzfassung	1
1. Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses ÖPNV	2
2. Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses	4
3. Feststellungen und Auffälligkeiten	5
4. Klärung der aufgeworfenen Fragen	7
1. Verkehrsvertrag 2009	7
2. Änderungswunsch „Nachtrag 1 aus 2012 zum Verkehrsvertrag“	8
3. Vom Verkehrsvertrag abweichende Zahlungen für Linie 33/34	8
4. Offene Forderungen der KVG gegen die Stadt Bruchköbel.....	10
5. „Verstärkerbus“ auf der Linie 33.....	10
5. Gesetzliche Grundlagen für den ÖPNV	11
1. Auszug aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG).....	11
2. Auszug aus dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)	11
6. Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses	12
7. Literaturverzeichnis.....	13
8. Anlagenverzeichnis	14

Wesentliche Ergebnisse in Kurzfassung

1. Aufgabenträger einschließlich Organisation, Planung und Finanzierung für den Busverkehr in Bruchköbel ist der Main-Kinzig-Kreis.
Eine Konstruktion, nach der praktisch der gesamte Busverkehr für Bruchköbel von der Stadt Bruchköbel bezahlt wird und diese dafür die Fahrgastentgelte auf den Strecken erhält, entspricht nicht dem Paragraph fünf des hessischen ÖPNV Gesetzes.
2. Für die zu überprüfenden Zahlungen der Stadt an die KVG ist der Vertrag von 2009 die Rechtsgrundlage. Hiernach konnten 5.714.080 Euro für die Jahre 2010 bis 2016 in Rechnung gestellt werden.
Tatsächlich in Rechnung gestellt und bezahlt wurden 6.245.430 Euro. Dies ergibt eine Differenz von 531 350 Euro.
3. Ein Antrag der KVG auf eine Vertragsänderung mit höheren Zahlungen durch die Stadt aus dem Jahr 2012 war nie Gegenstand einer Diskussion oder Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Stadt (Magistrat und Stadtverordnetenversammlung). Eine entworfenen Vertragsurkunde der KVG mit Unterschriften von Vertretungsberechtigten der Stadt existiert nicht.
4. Erster Stadtrat Uwe Ringel wies u.a. durch Hausmitteilung vom 09.12.2011 darauf hin, dass Rechnungen der KVG nach der Vertragsgrundlage von 2009 überhöht waren und nicht zu zahlen seien. Ergänzt durch eine schriftliche Stellungnahme der Fraktion „Die Grünen“ vom 29.9.2014 (siehe Anlage 4), welche der Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat zu diesem Zeitpunkt bekannt gegeben worden war.
5. Die von der KVG an die Stadt Bruchköbel gestellten Rechnungen wurden nicht ausreichend geprüft.
6. In haushaltstechnischer Hinsicht wurden die Grundsätze der Periodengerechtigkeit sowie den Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit nicht eingehalten, indem in den Jahren 2015 und 2016 aus vorhandenen Haushaltsmitteln nicht mehr bezahlbare Rechnungen der KVG aufgeschoben wurden und in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollten.
7. An die KVG wurden Überzahlungen in Höhe von 531.350 Euro festgestellt, welche von der Stadt Bruchköbel zurückgefordert werden müssen.

1. Aufgabe des Akteneinsichtsausschusses ÖPNV

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am Dienstag, den 21.03.2017, erfolgte zu TOP 7, DS-70/2017 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben" nachfolgender Beschluss:

Zur Kontrolle und Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich der Verwaltung betreffend Erbringung, Abrechnung, Zahlung und haushaltstechnische Buchung von Leistungen des ÖPNV in den Jahren 2009-2016 wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 der HGO gebildet.

Der Ausschuss hat jeweils für die Jahre ab 2009 insbesondere zu klären,

- 1. welche Leistungen auf der Grundlage welcher Gremienbeschlüsse bestellt wurden und ob die Gremienbeschlüsse als Grundlage rechtlich ausreichend sind;*
- 2. welche ÖPNV-Leistungen erbracht wurden und wie diese gegenüber der Stadt abgerechnet wurden;*
- 3. ob die Abrechnungen*
 - a) den erbrachten Leistungen,*
 - b) den Bestellungen*
 - c) den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen entsprachen – und wenn nicht, wer seitens der Stadt die Rechnungen vor Zahlung geprüft hat;*
- 4. ob und wie die geleisteten Zahlungen von den im Haushalt zur Verfügung gestellten Beträgen gedeckt waren und aus welchen Konten die Mittel entnommen wurden;*
- 5. wie nach der Jahresrechnung 2013 die Mehrausgaben von 45.561,94 Euro durch andere Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt waren.*

Die für die Prüfung und Klärung erforderlichen Unterlagen sind vollständig vorzulegen, insbesondere

- 1. die zugrundeliegenden Verträge;*
- 2. lückenlos alle Leistungsbestellungen seitens der Stadt beziehungsweise namens und auf Rechnung der Stadt;*
- 3. lückenlos alle Abrechnungen beziehungsweise Rechnungen nebst Prüfungs- und Auszahlungsvermerken;*
- 4. die Jahresrechnungen 2009-2015 in der an das Rechnungsprüfungsamt übermittelten Fassung;*
- 5. alle weiteren den Prüfungsgegenstand betreffenden Schreiben seitens der Stadt oder an die Stadt adressiert, sonstige Unterlagen und interne Aktenvermerke.*

Mit den vorgenannten Fragestellungen hat sich der Akteneinsichtsausschuss auseinandergesetzt und diesen Bericht erstellt.

Spätestens nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.07.2014 mit der Vorlage 121/2014 eine angeblich überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 82.058,94 Euro (in Wirklichkeit 45.561,94 Euro) abgelehnt hat und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.10.2014 die Fehlerhaftigkeit der Vorlage festgestellt hat, verbunden mit der Feststellung, dass es unklar ist, ob der entsprechende mehrverausgabte Betrag gedeckt sei und dem Magistrat dementsprechend Entlastung erteilt werden könne.

Mit Schreiben vom 29.09.2014 wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkret darauf hin, dass auch Zweifel bestehen müssen, dass die der Stadt Bruchköbel gestellten und vom Magistrat bezahlten Abrechnungen für ÖPNV-Leistungen dem zugrundeliegenden Vertrag der Stadt mit dem Main-Kinzig-Kreis beziehungsweise der KVG Main-Kinzig mbH vom 17.11.2009 beziehungsweise 02.12.2009 entsprechen. Nach diesem Vertrag hat die Stadt für die gesamten ÖPNV-Leistungen jährlich 875.000 Euro zu zahlen; die vorgesehene Preisanpassungsklausel ließe nur nach klar definierten bundeseinheitlichen Indizes geringfügige Preissteigerungen zu. Eine Zahlungspflicht für etwaige Mehrleistungen ist weder aus dem Vertrag noch aus der Gesetzeslage herzuleiten.

Nachdem für den Haushaltsansatz 2017 seitens des Magistrats eine Erhöhung von 500.000 Euro vorgesehen war, welche seitens des Magistrats nach Vorlage von entsprechenden Reduzierungsanträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP spontan in einer eigenen Korrekturvorlage zum eigenen Haushaltsentwurf um 420.000 Euro reduziert wurde.

2. Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses

Die konstituierende Sitzung fand am 23.05.2017 statt. Die ursprünglich avisierte konstituierende Sitzung am 02.05.2017 konnte aufgrund nicht erfolgter amtlicher Bekanntmachung, seitens der Stadt Bruchköbel, nicht stattfinden.

Am 22.06.2017 fand die zweite Sitzung statt, die dritte Sitzung am 29.08. 2017.

Zum vierten Mal tagte der Akteneinsichtsausschuss am 28.09.2017. An dieser Sitzung nahm auch der Geschäftsführer der Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig (KVG), Herr Lampmann, teil.

Die siebte und letzte Sitzung des Ausschusses fand am 12.06.2018 statt. In dieser Sitzung wurde der Schlussbericht einstimmig von den Ausschussmitgliedern beschlossen.

Neben den öffentlichen Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses gab es mehrere Termine, die der Einsichtnahme in die Akten dienten. Die Akteneinsicht wurde in Kleingruppen vorgenommen und fand im Rathaus statt.

3. Feststellungen und Auffälligkeiten

1. Aufgrund der nicht strukturierten Aktenlage war die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses beeinträchtigt. Der Bürgermeister hat sich zu vielen Fragen nicht geäußert, da die entsprechenden Fragen seiner Ansicht nach Wertungen enthalten würden und er nur zur Aktenlage Erklärungen abgeben müsse. Zu einem weiteren Fragenkomplex wurde die Beantwortung mit der Begründung abgelehnt, dass der Bürgermeister nur über die Jahre 2009 bis 2016 Rede und Antwort stehen müsse und das Jahr 2017 nicht mehr zum Untersuchungsgegenstand des Ausschusses zählt.

Einige Akten wurden erst nach mehrfacher Aufforderung durch den Magistrat vorgelegt. So wurden zum Beispiel die Niederschriften des Magistrats und die dazugehörigen gefassten Beschlüsse erst im Rahmen der Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 28.09.2017 vorgelegt. Diese Unterlagen hätten bereits bei Beginn der Aufnahme der Tätigkeit des Akteneinsichtsausschusses am 23.05.2017 vorliegen müssen.

2. Mit Datum vom 02.12.2009 schließt die Stadt Bruchköbel den „Verkehrsvertrag zwischen dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – KVG Main-Kinzig mbH – und der Stadt Bruchköbel“ über die Finanzierung der Verkehrsleistungen der Buslinien MKK-33, MKK-34, 561, 562 und 563 ab.

Im Vertrag sind Leistungsentgelte durch die Stadt Bruchköbel von jährlich 750.000 Euro für die lokalen Linien MKK-33 und MKK-34 sowie 125.000 Euro für die regionalen Buslinien (561, 562 und 653) zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 0,04 Euro/km festgelegt. Eine Anpassung der Leistungsentgelte ist ausschließlich nach klar definierten, bundeseinheitlichen Indizes vorgesehen.

3. Der Betrag von 750.000 Euro ist ein Pauschalbetrag. Dies bedeutet, dass die Stadt Bruchköbel im Zeitraum 2011 bis 2016 ca. 530.000 Euro (davon 165.000 Euro für Verstärkerbusse) zu viel gezahlt hat.
4. Bereits für 2011 wurden rund 82.654 Euro über der vertraglichen Vereinbarung bezahlt. Daraufhin ändert sich die Berechnungsgrundlage für die weiteren Jahre und es kommt zur Bugwelle, die sich im Haushalt widergespiegelt hat.
5. Die Vergütungen für die Linien 561, 562 und 563 scheinen plausibel und sind nicht zu beanstanden.
6. Die Entwicklung der Indexerhöhungen scheint plausibel. Allerdings beginnt die Indexübersicht nicht mit 750.000 Euro, wie im Vertrag ersichtlich, sondern mit 807.000 Euro. Somit ergibt sich auch hier eine entsprechende Überzahlung.
7. Im Rahmen der Geldflüsse muss davon ausgegangen werden, dass Rechnungen erst in den Folgejahren und auch erst aus dem Budget der Folgejahre beglichen wurden.
8. Mit Schreiben vom 22.11.2012 sendet die KVG der Stadt Bruchköbel einen „Nachtrag 1 zum Verkehrsvertrag Buslinien MKK 33 + MKK 34“, der eine Vergütungserhöhung der Leistungen an die KVG für das Jahr 2012 auf 832.654 Euro und die Kostenübernahme für einen Verstärkerbus an Schultagen über 210 Euro/Tag vorsieht. Der Nachtrag wird seitens der Stadt Bruchköbel nie unterzeichnet und ist nie Gegenstand einer Beratung oder Beschlussfassung in Magistrat oder Stadtverordnetenversammlung. Er ist daher als ein von der Stadt nicht angenommenes Angebot der KVG anzusehen. Mehrkosten werden jedoch schon für 2010 und stetig in den Folgejahren von der Stadt Bruchköbel übernommen.
9. In mehreren Jahren wurde das Budget deutlich überschritten, so in den Jahren 2012, 2013, 2015 und 2016 um jeweils circa 100.000 Euro.
10. Der Bürgermeister teilt der KVG in einem Schreiben vom 25.10.2012 mit, dass die Stadt Bruchköbel Leistungen für einen Zusatzbus übernimmt. Das Schreiben enthält

weder eine finanzielle noch eine zeitliche Einschränkung, die Mehrkosten belaufen sich auf etwa 40.000 Euro/Jahr. Dies wird weder dem Magistrat noch der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

- 11.** Für den Ausschuss stellt sich der Sachverhalt damit so dar, dass die Stadt Bruchköbel über sechs Jahre über den Verkehrsvertrag von 2009 hinausgehende Leistungsentgelte an die KVG Main-Kinzig gezahlt hat. Die Mehrzahlungen (überschlagen rund 100.000 Euro/Jahr) erfolgten somit ohne vertragliche Grundlage. Es fand auch keine Einbindung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung statt.

4. Klärung der aufgeworfenen Fragen

Zur besseren Übersicht und Veranschaulichung wird die Beantwortung der Fragen in mehrere Komplexe eingeteilt. Dies sind:

1. Verkehrsvertrag 2009

Der Verkehrsvertrag vom 30.04.2009 beinhaltet folgende Vergütungen für die KVG:

1. 750.000 Euro für die Linien 33 / 34
2. 125.000 Euro für die Linien 561, 562, 563
3. 0,04 Euro je Km für die Bearbeitung.

Eine Fortschreibung der Vergütungen erfolgt anhand des Index für Tariflöhne und Gehälter des statistischen Bundesamtes, Reihe 4.3. „sonstiger Landverkehr“ sowie anhand des Index für Dieselkraftstoff des statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2 GP Nr. 232016530/2 lf. Nr. 258, Dieselkraftstoff bei Abgabe an Großverbraucher. Zu diesen Bedingungen wurde der Vertrag geschlossen. Bei den Punkten 1. und 2. handelt es sich um Pauschalleistungen, der Vertrag sieht die Übernahme weiterer Kosten nicht vor und diese können damit der Stadt Bruchköbel nicht belastet werden.

Im Schreiben vom 23.01.2009 zum Angebot der ARGE wird von der KVG (Herrn Geschäftsführer Rahm) ein Betrag von ca. 750.000 Euro genannt. Das geplante Platzangebot der Busse wird als ausreichend bezeichnet.

Die Entwicklung der Indexerhöhungen scheint plausibel. Auffallend ist allerdings, dass die Preisanpassungsübersicht (Index) wohl erst in 2015/2016 erstellt wurde. Außerdem entspricht der Basiswert der Übersicht nicht dem Vertragswert siehe weiter unten.

Die Indexübersicht beginnt nicht mit 750.000 Euro, wie im Vertrag ersichtlich, sondern mit 807.000 Euro.

Die Vergütungen für die Linien 561, 562 und 563 scheinen plausibel und sind nicht zu beanstanden.

Ein Nachtrag zum Verkehrsvertrag datiert vom 19.11.2012, wird von der KVG unterschrieben, aber nicht von den Verantwortlichen der Stadt Bruchköbel. Die um 82.654 Euro auf 832.654 Euro erhöhte Vergütung wird aber schon im vierten Quartal 2011 von der Stadt Bruchköbel gezahlt. Solch eine Anpassung bzw. Veränderung des ursprünglichen Vertrages wurde von Stadtrat Uwe Ringel bis zu seinem Ausscheiden deutlich abgelehnt (siehe z.B. Schreiben / Hausmitteilungen vom 11.11. 2014 / 10.10.2012 / 09.12.2011 und insbesondere Schreiben an die KVG vom 29.02.2012).

Da die Stadt einen Verkehrsvertrag auf pauschalisierter Basis mit der KVG als Aufgabenträgerorganisation abgeschlossen hat, sind Zusatzleistungen wie z.B. weitere Verstärkerbusse nicht über diesen Vertrag hinaus durch die Stadt Bruchköbel zu finanzieren.

Nach dem Ausscheiden des Ersten Stadtrates werden die Forderungen der KVG erfüllt. Im Jahr 2010 wurden - entsprechend dem Vertrag - der Stadt Bruchköbel von der KVG 750.000 Euro in Rechnung gestellt. Offensichtlich wurde schon kurz nach Vertragsschluss "festgestellt", dass der Betrag für die Linien 33 / 34 nicht ausreicht und es wurde von der KVG ein deutlich höherer Betrag in Rechnung gestellt und zwar 832.000 Euro für das Jahr 2011.

Bereits nach einwöchigem Einsatz wurde festgestellt, dass die eingesetzten Fahrzeuge nicht ausreichen (siehe Mail Racktours vom 08.03.2012) und eine Erhöhung der Vergütung wird gefordert.

Der Einsatz von Verstärkerbussen wurde für die Teilnehmer des AK ÖPNV erst in der 5. Sitzung im Mai 2015 erkennbar, und zwar durch eine entsprechende Kostenaufstellung von Hauptamtsleiter Herrn Dr. Wächtler. Aber bereits in der 4. Sitzung im Juli 2013 waren die Kosten ein Thema, d.h. seit 2013 war das Thema öffentlich.,

Die Planzahlen des Haushaltes der Stadt Bruchköbel lagen in den Jahren 2009 bis 2011 deutlich über den aufgrund des Vertrages zu erwartenden Beträgen (z.B. 2011: 1.082.000 Euro). Für 2012, 2013 und 2015 sind 940.000 Euro genehmigt und werden regelmäßig überschritten. Auch 2016 liegt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes vor.

Die Zahlungstermine weichen z.T. erheblich von dem Eingang der Rechnung und/oder dem Leistungszeitraum ab. Mehrere Mahnungen der KVG liegen vor.

Die Budgetwerte der Stadt Bruchköbel in den Jahren 2010 und 2011 liegen über den angefallenen Kosten (jeweils fast 200.000 Euro).

Zusammenfassung:

- Der Betrag von 750.000 Euro ist ein Pauschalbetrag. Somit ist die Kostenübernahme für die Verstärkerbusse damit nicht rechtmäßig. Dies bedeutet, dass die Stadt Bruchköbel im Zeitraum 2011 bis 2016 ca. 530.000 Euro (davon 165.000 Euro für Verstärkerbusse) zu viel gezahlt hat – siehe beigefügte Tabelle.
- Erster Stadtrat Uwe Ringel wies immer daraufhin, dass es sich bei den 750.000 Euro um einen Pauschalbetrag handelt. Erst nach dem absehbaren Ausscheiden von Uwe Ringel erfüllt Bürgermeister Maibach die Forderungen der KVG. Die Verstärkerbusse werden genehmigt und bezahlt. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung wurden nicht unterrichtet, entsprechende Gremienbeschlüsse liegen nicht vor.
- Die Problematik ist spätestens seit 2013 öffentlich bekannt. Die Planzahlen des Haushaltes werden in mehreren Jahren deutlich überschritten.

2. Änderungswunsch „Nachtrag 1 aus 2012 zum Verkehrsvertrag“

In den Akten befindet sich ein Vertragsentwurf für einen Änderungsvertrag, wonach die Stadt Bruchköbel mehr zahlen sollte.

Der Ergänzungsvertragsentwurf von der KVG aus 2012 wurde nur von der KVG, nicht jedoch seitens der Stadt Bruchköbel unterschrieben.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass hinsichtlich dieses Verkehrsvertrages aus 2012 weder die Einbindung der Stadtverordnetenversammlung, noch des Magistrats erfolgt ist.

3. Vom Verkehrsvertrag abweichende Zahlungen für Linie 33/34

2012 kommt es zu einem signifikanten Sprung in der Rechnungstellung für die Linien 33/34 der KVG für das Jahr 2011, woraus sich die Berechnungsgrundlage für die weiteren Jahre ändert.

Zunächst muss man sich dazu die Historie der Entstehung des Vertrags von 2009 ansehen. Am 13.01.2009 teilt die KVG der Stadt Bruchköbel die Angebote von zwei Unternehmen mit, der ARGE und der Südhessenbus. Mit Schreiben vom 23.01.2009 wird von der KVG das Angebot der ARGE über 750 000 Euro zur Annahme empfohlen.

Eine Kalkulation der ARGE vom 10.03.2009 (laut Dokumentenname, Fax-Datum lautet 25.04.2009) an die KVG verändert das Angebot auf 807 086 Euro. Am 30.04.2009 schließt die KVG einen Vertrag mit der ARGE ab über einen Vergütungsbetrag für die Linien 33/34 über eine Höhe von 807 000 Euro.¹

Am 02.12.2009 schließt die Stadt Bruchköbel den Vertrag mit der KVG. Für die Linien 33/34 wird ein Pauschalbeitrag von 750.000 Euro festgelegt mit einer ersten möglichen Anpassung gemäß Preisgleitklausel ab 2011.

In 2010 wird der vereinbarte Vertrag so abgerechnet, ebenso die ersten drei Quartale 2011.

¹ Zur Verfügung gestellte Unterlagen der KVG aus der Sitzung vom 28.09.2017

Am 29.09.2011 (Eingang 10.11.2011) erfolgte ein Schreiben der KVG mit Kostenschätzung für 2011-2016: Betrag für 2011 bei 832.654 Euro zusätzlich ca. 5 Prozent Steigerung gemäß Vertrag ergibt 874.286 Euro. Demnach werden für 2010 (Kosten Vorjahr bei der Auflistung 2011) bereits 832.654 Euro als Berechnungsgrundlage angenommen, obwohl nur 750.000 Euro tatsächlich in Rechnung gestellt wurden.

Daraufhin erfolgten mehrere Hausnotizen bezüglich Ablehnung der Erhöhung durch den Ersten Stadtrat Uwe Ringel im Ordner „Sonstiges“ (Dezember 2011).

Am 28.12.2011 schließt die KVG einen Nachvertrag mit der ARGE über eine Vergütungsanpassung für die Linien 33/34 in Höhe von 832.654 Euro ab.²

Am 13.02.2012 (Eingang – Rechnung datiert 21.12.2011) ging die Abschlussrechnung für 2011 über 832.654 Euro bei der Stadt ein. Die Freigabe der Anordnung für die offene Zahlung für das vierte Quartal 2011 in Höhe von 270.154 Euro (statt 187.000 Euro) erfolgte durch Bürgermeister Maibach und Sachbearbeiter Herrn Willhardt. Die Zahlung gemäß Auflistung von Herrn Opalla ist am 16.02.2012 erfolgt.

Mit Datum 29.02.2012 findet sich ein Schreiben von Erstem Stadtrat Ringel an die KVG (cc an Sachbearbeiter Willhardt) mit einer deutlichen Ablehnung der Erhöhung. Es lässt sich aufgrund der Aktenlage nicht zuverlässig klären, ob das Schreiben tatsächlich an die KVG verschickt wurde, obwohl die Zahlung bereits geleistet wurde.

Mit Datum vom 08.03.2012 liegt eine E-Mail von der ARGE an die KVG in den Akten vor. Ein Verstärkerbus wurde seit dem 15.01.2010 eingesetzt und es wird rückwirkend um Nachkalkulation gebeten. Bei der E-Mail handelt es sich um eine Weiterleitung. Es ist nicht erkennbar, von wem und wann die ursprüngliche Mail gesendet wurde.

Am 15.03.2012 erfolgte ein Schreiben der KVG an Stadtrat Ringel mit Bitte um Verstärkerbus.

Eine Antwort auf dieses Schreiben ist gemäß Aktenlage nicht ersichtlich.

Am 13.04.2012 erfolgte ein Schreiben der ARGE an die KVG mit der Bitte um Kostenanpassung für die Linien MKK 33 und 34. Hier wird ein Vertragsstand beziffert mit 832.654 Euro für 2010 plus Preissteigerung für 2011 in Höhe von 26.142 Euro.

Die Amtszeit des Ersten Stadtrates Uwe Ringel endete mit Ablauf des 30.09.2012, aufgrund der gescheiterten Wiederwahl vom 24.01.2012.

Am 10.10.2012 erfolgte nunmehr ein Schreiben der KVG an die Stadt Bruchköbel, Herrn Bürgermeister Maibach, mit der Bitte um Kostenübernahme für den Verstärkerbus.

Mit Schreiben durch Bürgermeister Maibach vom 25.10.2012 an die KVG erfolgte nun die Kostenübernahmeerklärung für die Verstärkerbusse.

Zusammenfassung:

- Gemäß Vertrag von 2009 war erstmals in 2011 eine Preissteigerung gemäß Preisgleitklausel möglich. 750.000 Euro + 26.121 Euro (Rechnung aus Mai 2013 bzgl. Erhöhung gemäß Vertrag) ergibt 776.212 Euro. Tatsächlich gezahlt wurden: 832.654 Euro (Februar 2012) + 26.121 Euro (Mai 2013)= 858.775 Euro.
- Somit wurden rund 82.654 Euro für 2011 über der vertraglichen Vereinbarung bezahlt. Dadurch ändert sich entsprechend falsch die Berechnungsgrundlage für die weiteren Jahre und es kommt zur Bugwelle, die sich im Haushalt widerspiegelt hat.
- Nimmt man die Preissteigerung der Regionallinien für die MKK-Linien als Berechnungsgrundlage, sind es pro Vertragsjahr im Durchschnitt ca. 100.000 Euro, die die Stadt Bruchköbel mehr zahlt, als gemäß Vertrag aus 2009 vereinbart und vertraglich geschuldet.

² Zur Verfügung gestellte Unterlagen der KVG aus der Sitzung vom 28.09.2017

- Die KVG schließt von Anfang an einen Vertrag mit der ARGE über eine Summe ab, die deutlich höher ist als nach dem Vertrag zwischen KVG und Stadt Bruchköbel. In 2011 erfolgt eine weitere Vertragsanpassung im Verhältnis KVG/ARGE auf den Betrag von 832.654 Euro rückwirkend für das Jahr 2010.
- Gemäß Vertrag zwischen der KVG und der ARGE sind hier andere vertragliche Regelungen bzgl. Anpassung der Kosten – über eine Preissteigerungsklausel hinaus vereinbart. Im Vertrag zwischen KVG und Stadt Bruchköbel gibt es nur die Möglichkeit der Anpassung über Preisgleitklausel.
- Der Erste Stadtrat Uwe Ringel pocht wiederholt auf die Einhaltung des Vertrages und widerspricht der Kostensteigerung. Trotzdem zahlt die Stadt Bruchköbel die von der KVG geforderte Summe am 16.02.2012. Sachlich richtig gezeichnet durch Sachbearbeiter im Dezernat 1 und angeordnet durch Bürgermeister Maibach. Obwohl die Zahlung wie von der KVG gefordert also erfolgt ist, schreibt Uwe Ringel in seiner Funktion als Stadtrat am 29.02.2012 einen Brief an die KVG, in dem er auf die Einhaltung des Vertrags von 2009 pocht und zusätzliche Zahlungen deutlich ablehnt.
- Ab März 2012 arbeitet die KVG mit der ARGE an einer regulären Anpassung des Vertrages auf die bereits zu diesem Zeitpunkt gezahlte Summe. Ab Oktober 2012 ist Stadtrat Ringel nicht mehr im Amt. Im Oktober 2012 erfolgte dann eine generelle Zusage für die Übernahme des Verstärkerbusses durch den Bürgermeister. Weiterhin übersendet die KVG einen Vertrag für die Leistungen 2012, der jedoch nicht von Vertretern der Stadt unterzeichnet wurde. Der Pauschalbetrag ist der gleiche wie im Nachtrag zum Verkehrsvertrag zwischen KVG und ARGE für das Jahr 2010.

4. Offene Forderungen der KVG gegen die Stadt Bruchköbel

Mehrfach wurden Rechnungen nicht zeitnah durch die Stadt Bruchköbel beglichen, da sich zahlreiche Mahnungen und Zahlungserinnerungen in den Akten finden. In einem Schreiben der KVG vom 29.05.2013 wird sogar damit gedroht, den Busverkehr einzustellen. In dem Schreiben heißt es:

„Mittlerweile ist auch unser Haus nicht mehr in der Lage, einen sechsstelligen Betrag für die Stadt Bruchköbel vorzulegen. (...) Gleichzeitig kündigen wir Ihnen an, dass die Rechnungen der ARGE nicht mehr von uns vorab bezahlt werden, was letztendlich bedeutet, die Busse fahren nicht mehr.“

Aus den Jahren 2015 und 2016 existierten noch offene Forderungen i.H. von 318.326,88 Euro, die nun aus dem Budget 2017 beglichen worden sind.

5. „Verstärkerbus“ auf der Linie 33

Im Jahr 2011 kam es aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der Schülerbeförderung zu Kritiken seitens der Elternschaft. Durch den Bürgermeister wurden daraufhin „Verstärkerbusse“ bestellt, die separat abgerechnet wurden (siehe Bericht an den Bürgermeister vom 24.01.2017 unter Punkt 6).

Für diesen Verstärkerbus gibt es eine Kostenübernahmeerklärung des Bürgermeisters vom 25.10.2012. Zitat aus dem Schreiben an die KVG:

„Sehr geehrte Frau Landschreiber, sehr geehrter Herr Rahm, die Stadt Bruchköbel wird die erforderlichen Mehrkosten, für die Zusatzbestellung eines weiteren Busses zu Schulbeginn, übernehmen. (...) Mit freundlichen Grüßen Günter Maibach Bürgermeister“.

Hierdurch sind der Stadt Bruchköbel 40.000 Euro pro Jahr an Mehrkosten entstanden.

Der Vertrag von 2009 ist ein Pauschalvertrag, Bei den Verstärkerbussen handelt es sich um zusätzliche Busleistungen. Diese sind nach Vertrag nicht geschuldet. Nach dem Gesetz – siehe Anhang - der MKK für diese Leistungen zuständig. Schülerverkehre sind Sache des Kreises und Mehrleistungen daher von der KVG zu finanzieren. Dies entspricht auch § 5 des ÖPNV-Gesetzes.

5. Gesetzliche Grundlagen für den ÖPNV

1. Auszug aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

§ 8 Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr

Absatz 3: Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. Der Aufgabenträger definiert dazu die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen in der Regel in einem Nahverkehrsplan. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Länder können weitere Einzelheiten über die Aufstellung und den Inhalt der Nahverkehrspläne regeln.³

2. Auszug aus dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG)

§ 5 Aufgabenträger

Absatz 1: Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Absatz 2: Die Aufgabenträger stellen eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des betreffenden Nahverkehrsplanes nach § 14 sicher. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierzu geben sie den Aufgabenträgerorganisationen nach § 6 verbindliche Vorgaben, die sich insbesondere darauf beziehen, wie

1. das öffentliche Personennahverkehrsangebot zu entwickeln und zu planen ist,

2. die Bestellerfunktion auszuüben ist,

3. die Aufgaben wahrzunehmen sind, die der Erfüllung der allgemeinen Anforderungen nach § 4 dienen.⁴

³Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

⁴Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG), GVBl. II 60-37, vom 1. Dezember 2005 (GVBl. I S. 786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. S. 466)

6. Mitglieder des Akteneinsichtsausschusses

Der Akteneinsichtsausschuss setzt sich wie folgt aus 11 Mitgliedern zusammen:

Fraktion	Name	Funktion
	Frau Stadtverordnete Nicole Blum-Schwarzer	Ausschussmitglied
CDU-Fraktion	Herr Stadtverordneter Oliver Gust	Ausschussmitglied
	Herr Stadtverordneter Reiner Ochs	Ausschussmitglied
	Herr Stadtverordneter Thomas Sliwka	Ausschussmitglied
SPD-Fraktion	Herr Stadtverordneter Frank Nohl	Ausschussmitglied
	Frau Stadtverordnete Veronika Viehmann	Ausschussmitglied
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Herr Stadtverordneter Oliver Blum	Ausschussmitglied
	Herr Stadtverordneter Klaus Linek	stv. Ausschussvorsitzender
BBB-Fraktion	Herr Stadtverordneter Patrick Baier	Ausschussvorsitzender
	Herr Stadtverordneter Joachim Rechholz	Ausschussmitglied
FDP-Fraktion	Frau Stadtverordnete Sylvia Braun	Ausschussmitglied

7. Literaturverzeichnis

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167)
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO -) GVBl. II 331-27 vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254)
- Hessische Gemeindeordnung, Kommentar, 2. Auflage 2014; Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden
- Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG), GVBl. II 60-37, vom 1. Dezember 2005 (GVBl. I S. 786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. S. 466)
- Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

8. Anlagenverzeichnis

1. Antrag Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses „ungeklärte ÖPNV-Ausgaben“
2. DS. 121/2014 als Anlage 1 zum Antrag und Protokollauszug zu DS. 121/2014 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 22.07.2014
3. Schreiben der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises vom 13.10.2014
4. Bewertung des Berichts an die Stadtverordneten vom 29.09.2014
5. Kostenentwicklung der Linien 33/34 für die Jahre 2010 bis 2016

Bruchköbel im Oktober 2018

Ausschussvorsitzender